

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 26

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunst im Handel.

Es ist eine Tatsache, daß die vielen Millionen, die alljährlich für Reklamezwecke ausgegeben werden, nur zum kleineren Bruchteil ihren Zweck wirklich erreichen.

Warum ist dies nun der Fall? Und weiter: ist es wirklich notwendig, einen beträchtlichen Teil des Nationalvermögens für Reklamezwecke nutzlos zu vertun? Durchaus nicht! Die leidige Tatsache ist nur deshalb vorhanden, weil nur zu oft die Reklame von verkehrten Grundsätzen ausgeht oder mit verkehrten Mitteln arbeitet. Vor Allem aber steht noch ein weiteres fest, daß nämlich der größere Teil der Reklame in einer Weise in die Erscheinung tritt, die unangenehm berührt, vielfach sogar direkt abstoßt. Schön oder auch nur einigermaßen ästhetisch wirkend ist nur ein Bruchteil der Reklame. Wir brauchen da nicht weit zu wandern. Es genügen ein paar Schritte in die erste beste Ladenstraße. Neben wenigen vornehm und auf das Auge angenehm wirkenden Läden und Auslagen viel billiges und geschmackloses Blech, Glas und sonstiges Glitterwerk, überhaupt möglichst viel „Schreiendes“ und damit nur zu oft Abstoßendes. Von dem Inhalt und vor Allem der Anordnung der Ladenauslage hinter den Schaufenstern ganz zu geschweigen. Man hat das Gefühl, daß weit aus die meisten Leute glauben, Reklame müsse aufdringlich, aufdringlich im schleimigen Sinne des Wortes, sein.

Ist das schon bei der großen Masse der Käufer durchaus nicht richtig, so erreicht es beim Qualitätskäufer, d. h. meist auch dem guten Zahler, genau das Gegenteil. Wir können übrigens den Ladeninhabern und deren Schilder-, Inschriften- u. s. w. Lieferanten hieran nicht einmal die größte Schuld beimessen, die Hauptschuld liegt an der bei uns leider noch sehr im Argen liegenden ästhetischen Grundlage des öffentlichen Lebens, an der mangelnden Ausbildung des ethischen und ästhetischen Geschmacks bei den Einzelpersonen, wie der Bevölkerung überhaupt.

Hier liegt der Angelpunkt der ganzen Sache und hier müssen alle öffentlichen Faktoren, vor Allem aber jene Leute und jene Vereinigungen einsetzen, die selbst „Geschmack“ besitzen und geeignet und berufen sind, den öffentlichen Geschmack zu heben, zu bessern, zu veredeln. Nur das ist ja ein wirkliches Kulturvolk, das neben

wissenschaftlicher und neben technischer Kulturhöhe auch eine hohe Geschmackskultur besitzt.

Und hier ist es in erster Linie der Deutsche Werkbund, der in energischer Weise eingegriffen hat. Es ist deshalb auch selbstverständlich, daß er bei seiner großen Kölner Ausstellung 1914 nicht zum wenigsten die Reklame in seinen Ausstellungskreis gezogen hat. Eine große Reihe von Aufgaben und Problemen ist hier zu bewältigen, von der einfachen „Auslage“, die, ohne besonderen Aufwand von Mitteln, nur durch die ausgestellten Waren, deren Anordnung, Form und Qualität zu wirken sucht, die ohne schreiende Firmenschilder und bunten Reklametand doch das Geschäft und dessen Firma in das Gedächtnis des Beschauers und vor Allem des Käufers einprägt, bis zur raffinierten, zu allen technischen und sonstigen modernen Hilfsmitteln greifenden, aber dennoch ästhetisch einwandfrei bleibenden „Schaufensterkunst“.

Die Werkbundaussstellung wird da vor Allem zeigen, daß jene Firmen, die auf Reklame angewiesen sind, viel Reklame machen können und dabei doch keine einzige, die geschmacklich und ästhetisch nicht einwandfrei wäre, zu verwenden brauchen. Und deshalb soll jede Form der Reklame: Plakate, Siegelmarken, Schaufensterreklame, Ladenausstattung u. s. w. vor allem auch die modernsten Arten der Reklame, die ja gewöhnlich nicht als besonders ästhetisch angesehen werden, z. B. die Lichtreklame und die Bewegungs- (Figuren) Reklame auf ihr in einwandfreier und zu billiger Weise erscheinen.

Die Reklame ist heutzutage eine Notwendigkeit, sie braucht aber nicht notwendig ein Übel zu sein. Und weil dies so ist, ist es doppelte Pflicht, daß jeder, der Geschmackskultur besitzt, daran mitarbeitet, um die Reklame in Wege und Formen zu leiten, die, ohne den Reklameeffekt irgendwie zu schädigen, wenn irgend möglich schön und gut, zum allermindesten aber geschmacklich einwandfrei sind. Es gilt die geschmackliche Erziehung der Kaufleute und in ebenso hohem Maße die des kaufenden Publikums. Technische und wissenschaftliche Kultur haben wir in blendender Höhe. Es gilt, sie mit dem dritten Erfordernis einer wirklich „großen“ Kultur, der Geschmackskultur, zu vereinigen. Dazu ist aber die ästhetisch einwandfreie Gestaltung und Umbildung unserer in Stadt und Land, kurz überall in die Erscheinung tretenden Reklame ein ganz gewaltiger Schritt.

D. W.

Schweizerische Rundschau.

Arbon. Ferienheim im Rossfall.

Die Schulgemeindeversammlung hat mit großer Mehrheit die Errichtung eines eigenen Ferienheims im Rossfall bei Unäsch beschlossen und der Schulvorsteherchaft zum Bau und zur Möblierung desselben einen Kredit von 30 000 Fr. erteilt.

Bern. Postsparkasse.

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Errichtung einer Postsparkasse in Beratung gezogen. Er hat beschlossen, den Gesetzentwurf der Nationalbank zur Vernehmlassung vorzulegen und ihr Gutachten über einige Fragen finanzieller Natur einzuholen.

Kradolf. Turnhalle.

Der Bau einer Turnhalle beim Schulhaus wurde von der Schulgemeinde Schönenberg-Kradolf beschlossen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 34 000 Fr. Es wurde das Projekt der Architekten B. S. A. Büeler & Gilg in Amriswil gewählt. Dieselben werden nebst einer siebengliedrigen Kommission die Bauaufsicht haben. Mit den Bauarbeiten soll sofort begonnen werden. Laut Plan dürfte die Halle schön geräumig werden und sich auch von außen recht gut repräsentieren.

Langenbruck. Aussichtsturm.

Der Kurverein plant die Erstellung eines Aussichtsturmes auf dem Kegelhut der Kräheck. Gedacht ist ein in das Landschaftsbild passender Bau aus Bruchsteinen.

Mavecchia. Die Restaurationsarbeiten an der Pfarrkirche S. Biagio

nehmen ihren rüstigen Fortgang; verschiedene Fenster sind durch neue, im alten Stile, ersetzt worden; das Mittelschiff hat eine neue Bedachung erhalten. Bis zum Juli 1914 soll die Renovation in der Hauptsache durchgeführt sein.

Wislisau (Bern). Holzbrücke.

Die interessante alte Holzbrücke über das Schwarzwasser ist zum Verkauf auf Abbruch ausgeschrieben und soll demnächst durch eine Eisenbetonbrücke ersetzt werden.

Weinfelden (Thurgau). Schulhaus.

Der Schulvorstand hat von den 17 Entwürfen für ein Sekundarschulhaus Einsicht genommen. Der Schulgemeinde soll Anfang



Der „Haldenhof“
zu Chur :: ::

Aus der Wohnhalle

Architekten B. S. A.
Schäfer & Nisch, Chur

Neudorf-St. Gallen. Bau einer römisch-katholischen Kirche.

Den Kirchgenossen ist von der seinerzeit eingesetzten Baukommission ein längerer Bericht zugestellt worden, dem zufolge die Kirchenbaukommission sich nun endgültig dahin entschieden hat, der Kirchgemeinde das Projekt Gaudy (Norschach) zur Ausführung vorzuschlagen. Das Projekt Gaudy umfasst drei Bauten, Kirche, Unterrichtslokal mit Mesmerwohnung und Pfarrhaus, welche durch eine kreuzgangartige Anlage miteinander verbunden werden und einen geräumigen Vorplatz freilassen.

Pfäffikon (Zürich). Turnhalle.

Die Baukommission der Schulgemeinde Pfäffikon schlägt den Bau einer Turnhalle mit angebautem Schulhaus zu vier Räumen im Kostenvoranschlag von 165 000 Fr. vor.

nächsten Jahres Bericht und Antrag über Ausführung des Gebäudes unterbreitet werden.

Winterthur. Kirchgemeindehaus.

Das von den Architekten Bridler und Bötki erstellte Kirchgemeindehaus wurde vor Kurzem vollendet und ist am 30. November eingeweiht worden.

Zofingen. Ueberbauungsplan.

Der von Bauverwalter Trzcinski entworfene Ueberbauungsplan liegt zur allgemeinen Besichtigung auf; er bietet als generelles Projekt eine vorzügliche Grundlage für die spätere endgültige Ausarbeitung. Herr Trzcinski hat dabei auf die zwei wesentlichen Erfordernisse eines praktischen Ueberbauungsplanes so viel als möglich Rücksicht genommen: auf die verkehrstechnischen und die modernen Ansprüche des Städtchens.

Zürich. Genehmigung Städtischer Baukredite.

Der Große Stadtrat bewilligte folgende Kredite: Für Erweiterung und Instandstellung der Badanstalt am Alpenquai 34 000 Fr.; für den Einbau einer Zentralheizungsanlage im Schulhaus in Aegerter und für die Innenrenovation der Turnhalle 69 000 Fr.; Ankauf von insgesamt 5552 m² Bauland an der Goldbrunnensstraße beim Sekundarschulhaus Bühl 114 823 Fr.

Zürich. Meteorologische Zentralanstalt.

Die nationalrätliche Kommission für die Vorlage betreffend die Erweiterung und den Ausbau der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich hat beschlossen, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten und dem Nationalrat die Annahme derselben mit einigen redaktionellen Aenderungen zu empfehlen.

Wettbewerbe.

Genf. Institut Alexis Mégevand in Saconnex-de là-d'Arve.

Die Baudirektion des Kantons Genf schreibt unter den seit mindestens drei Jahren in Genf niedergelassenen und den wenigstens ebensolange auswärts praktisch tätigen genferischen Architekten einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Plänen für Bauanlagen zum Institut Alexis Mégevand für bildungsunfähige oder taubstumme Kinder in Saconnex-de là-d'Arve. Einlieferungstermin 28. Februar 1914. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren Ingenieur B. Charbonnet, Reg.-Rat, Baudirektor, W. Rossier, Reg.-Rat, Chef des Erziehungswesens, G. Revilliod, Architekt in Genf, H. Meyer, Architekt in Lausanne, E. Siegler, Architekt in Burgdorf, Dr. F. Naville, Schularzt, und E. Olivet. Zum Erteilen von Preisen an drei bis vier Bewerber und zum Ankauf weiterer Projekte sind dem Preisgericht 8000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die prämierten oder angekauften Entwürfe werden Eigentum des Kantons Genf. Dem mit dem ersten Preis ausgezeichneten Bewerber soll die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauleitung übertragen werden. Sollte sich aber der Regierungsrat bewogen fühlen, damit einen andern Preisgewinner beauftragen, so hat der Verfasser des ersten Preises Anrecht auf einen Zuschlagpreis von 2000 Fr.

Verlangt werden: Ein Uebersichtsplan 1:500, alle Grundrisse, Fassaden und die nötigen Schnitte für jedes Gebäude 1:200; eine Gesamtperspektive, ein kurzer Erläuterungsbericht mit summarischem Kostenvoranschlag. Programm und Lageplan 1:500 können bezogen werden vom Secrétariat du Département des Travaux publics, Rue de l'Hôtel-de-Ville Nr. 6 in Genf.

Luzern. Schweiz. Unfallversicherungsgebäude.

Als Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Projektes „Dominate“ nennen sich uns die Architekten B. S. A. Móri & Krebs in Luzern.

Montreux. Spital.

Das Komitee für Erbauung eines Spitals in Montreux schreibt unter den in Montreux niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb aus für Pläne zu einem Krankenhaus. Die Konkurrenzprojekte sind bis zum 30. April 1914 einzureichen. Das Preisgericht besteht aus den Architekten H. Verrey und Georges Epitaur in Lausanne und John Landry in Yverdon, ferner aus dem Präsidenten des Komitees und dem Dr. Carrard in Montreux. Zur Prämierung von drei bis vier Entwürfen stehen dem Preisgericht 3000 Fr. zur Verfügung. Bauauftrag und Bauleitung kann das

Komitee einem Architekten seiner Wahl übergeben. Immerhin hätte der mit einem 1. Preis ausgezeichnete Bewerber, sofern er dabei übergangen würde, Anrecht auf eine besondere Entschädigung von 500 Fr.

Verlangt werden: ein Lageplan 1:500, alle Grundrisse, ein Schnitt und zwei Fassaden 1:200, ein kurzer Erläuterungsbericht und ein summarischer Kostenschlag.

Nidau. Schulhaus.

Die Einwohnergemeinde von Nidau eröffnet unter den in den Kantonen Nidau, Biel und Bern angefahrenen Architekten eine Plankonkurrenz für ein Schulhaus mit Turnhalle mit dem Termin vom 6. März 1914. Das Preisgericht besteht aus den Herren Kantonsbaumeister K. von Steiger, Architekt Fr. Wyß in Lyß und Architekt Gasser-Koch in Biel. Zur Prämierung von drei bis vier Entwürfen stehen ihm 2500 Fr. zur Verfügung. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der Gemeinde. Dem Verfasser des Projektes, das sich nach dem Urteil des Preisgerichtes am besten als Grundlage für die Ausführung eignet, wird eventuell die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung übertragen.

Das Programm samt Lageplan kann von der Gemeinderatskanzlei Nidau bezogen werden.

Weinfelden. Bau eines Sekundarschulhauses.

Von den zum Wettbewerb eingeladenen kantonalen und außerkantonalen Architektenfirmen sind total 17 Projekte eingegangen. Das Preisgericht hat folgende Preise zuerkannt: I. Preis (600 Fr.) den Architekten B. S. A. Brenner & Stutz, Frauenfeld. II. Preis (450 Fr.) Architekt Ukeret in Weinfelden. III. Preis (350 Fr.) den Architekten B. S. A. Büeler & Gilg in Weinfelden.

Zürich. Kirchengemeindehaus in Zürich IV.

Rechtzeitig sind 61 Projekte eingegangen. Das Preisgericht ist am 14. Dezember zusammgetreten.

Zürich-Fluntern. Kirchenbau.

Die Kirchengemeinde Fluntern eröffnet unter den im Kanton Zürich niedergelassenen und verbürgerten Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Planstizzen für eine Kirche auf ihrem Bauplatz an der „Hochstraße in Fluntern“, bzw. dem von der Hochstraße gegen Westen sich erstreckenden Plateau, von dessen Westrand das Gelände nach der Gloriastraße steil abfällt. Als Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 31. März 1914 bestimmt. Das Preisgericht ist bestellt aus den Herren Rob. Weber-Zehr als Präsident, Prof. Dr. F. Bluntschli, Kantonsbaumeister Fiez, Prof. Dr. G. Gull, Stadtbaum. M. Müller (B. S. A.), St. Gallen, Oberstl. Stieger und Architekt Paul Ulrich. Dem Preisgericht ist ein Betrag von 7500 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Bau Summe soll ohne Bauplatz, Umgebungsarbeiten, Bestuhlung, Kanzel, Orgel, dekorative Ausstattung und Geläute, den Betrag von 300 000 Franken nicht übersteigen. Die prämierten Projekte werden Eigentum der Kirchengemeinde. Diese bezweckt zunächst Planstudien zu beschaffen und behält sich für Uebertragung der Bauausführung freie Hand vor. Für das Verfahren am Wettbewerb gelten die Grundsätze des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Verlangt werden: Ein Lageplan mit Angabe der Umgebungsarbeiten 1:200, alle Grundrisse, die erforderlichen Schnitte und Fassaden 1:200, zwei perspektivische Ansichten (Maßstab an der Bauecke 1:100), eine Kostenberechnung nach Kubinhalt, ein kurzer Erläuterungsbericht. Das Programm ist samt Lageplan 1:200 mit Höhenkurven kostenlos zu beziehen bei Herrn Rob. Weber-Zehr, Nägelistraße 3, Zürich 7.